

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2022)

zum Thema:

**Ganztägig Tempo 30 am Malchower Weg – Anwohnerinnen und Anwohner schützen**

und **Antwort** vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13159**

**vom 08.09.2022**

**über Ganztägig Tempo 30 am Malchower Weg - Anwohnerinnen und Anwohner schützen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann ist - im Rahmen des Lärmaktionsplans Berlin 2019-2023 - mit einer Untersuchung des Malchower Wegs zu rechnen und welche Chancen sieht der Berliner Senat, dass es auf der Straße zu einer Ausweitung von Tempo 30 (ganztägig) kommt?

Frage 4:

Wann rechnet der Berliner Senat mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse der o.g. Untersuchung und bis wann sollen die Empfehlungen zur Umsetzung von Tempo 30 spätestens umgesetzt worden sein?

Antwort zu 1 und 4:

Der vom Senat beschlossene Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023 sieht als zentrales Vorhaben die Ausweitung von Tempo 30 zur Lärminderung, sowohl nachts als auch tagsüber, vor. Das Konzept ist eingebettet in eine mehrstufige Maßnahmenstrategie zur Geschwindigkeitsbegrenzung des motorisierten Straßenverkehrs. Die Strategie hat aufgrund des Zusammenhangs zwischen Geschwindigkeit und Lärmentwicklung eine zentrale Stellung im Lärmaktionsplan und besteht aus:

- Tempo 30-Konzept nachts  
Um Lärmbelastungen an bewohnten Hauptverkehrsstraßen insbesondere für den Nachtzeitraum zu mindern, wird ein neues Tempo-30-Nachtkonzept für das Berliner Hauptstraßennetz in Form eines an der Lärmbelastung orientierten Stufenplans erarbeitet. Untersucht wird dabei unter Berücksichtigung insbesondere der Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), welche weiteren Straßenabschnitte für eine Tempo-30-Anordnung geeignet sind. Zusätzlich werden auch die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Auslegung des neuen Lärmaktionsplans und auch aktuell eingehende Anträge, wie Ihr Anliegen, einbezogen. Damit wird die Verwaltung proaktiv tätig, um die Lärmsituation zumindest in der besonders sensiblen Nachtzeit zu reduzieren. Mit den Arbeiten an dem Programm wurde begonnen und erste Ergebnisse sollen voraussichtlich bis Ende 2022 vorliegen.
- Tempo 30 ganztags  
Um die Aufenthaltsqualität in besonders sensiblen Bereichen zu verbessern, kann eine Tempo-30-Anordnung aus Lärmschutzgründen auch im Tageszeitraum erforderlich sein. Deshalb ist nach Erarbeitung des T30-Konzept nachts vorgesehen, in einem übergreifenden Verfahren die dann bestehende Konzeption zu einer ganztägigen Tempo-30-Konzeption für Berlin weiter zu entwickeln. Dabei sollen auch unabhängig von Anwohneranträgen neben der Lärmbelastung insbesondere Synergien mit der Verkehrssicherheit und der Luftschadstoffbelastung in die Untersuchung einbezogen werden. Beabsichtigt ist es, mit den Arbeiten nach Abschluss des T30-Konzept nachts zu beginnen.

Da im gesamten Malchower Weg bereits Tempo 30 in der Nacht angeordnet ist, wird diese Straße erst in der stadtweiten Überprüfung für den Tag im zweiten Schritt bewertet.

Davon unabhängig steht es Anwohnenden selbstverständlich frei, Anträge auf straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zu stellen. Die Prüfung und Abwägungsentscheidung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde auf Grundlage eines Prüfleitfadens. Dieser wird nach Fertigstellung des Tempo 30-Konzept nachts mit dem Ziel überarbeitet, den Aspekt Gesundheitsschutz stärker zu gewichten. Bis Ergebnisse des Tempo 30-Konzept nachts vorliegen, müssen die Anträge jedoch momentan zurückgestellt werden.

Frage 2:

Welche Kenntnisse liegen dem Berliner Senat über Bürgerbeschwerden vor, welche die Lärmbelästigung an der o.g. Straße zum Inhalt haben (bitte einzeln mit Datum auflisten)?

Antwort zu 2:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann eine Einzelauflistung der Bürgerbeschwerden hier nicht erfolgen. Dem Senat ist aber bekannt, dass sich eine Bürgerinitiative für Lärmschutzmaßnahmen im Malchower Weg einsetzt.

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat bereits unternommen, um die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner zu verbessern (bitte einzeln mit Datum auflisten)?

Antwort zu 3:

Im Malchower Weg wurde aus Gründen des Lärmschutzes (Überschreitung der nächtlichen Lärmschutzrichtwerte) bereits für den gesamten Straßenabschnitt in der Zeit von 22 - 6 Uhr die Geschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt. Die Ausdehnung der nächtlichen Tempo 30-Regelung aus Lärmschutzgründen auch auf die Tageszeit erfordert nach den gesetzlichen Vorgaben eine Überschreitung der tageszeitlichen Lärmschutzrichtwerte von 70 dB(A), was nicht gegeben ist.

Da sich in dem Abschnitt zwischen Tamseler Straße und Gembitzer Straße die Paul-Schmidt-Schule sowie nördlich eine Jugendverkehrsschule und südlich Kindergärten befinden, ist in diesem Bereich aus Verkehrssicherheitserwägungen heraus zur Sicherung der Zugänge zu diesen Einrichtungen auch am Tage eine Regelung erforderlich, so dass zur Vereinheitlichung hier eine zeitlich unbefristete Tempo 30-Regelung angeordnet wurde.

Berlin, den 22.09.2022

In Vertretung  
Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz